

Pressemitteilung: 14 139-058/26

Inflation im Februar 2026 bei 2,2 %

Haushaltsenergie und Treibstoffe dämpfen Inflation weniger als zuletzt

Wien, 2026-03-18 – Im Februar 2026 lag der Verbraucherpreisindex (VPI 2025, Basis 2025=100) laut Statistik Austria bei 101,4 Punkten. Die Preise waren damit im Schnitt um 2,2 % höher als ein Jahr zuvor. Im Vergleich zum Vormonat Jänner 2026 stieg das durchschnittliche Preisniveau in Österreich um 0,8 %.

„Wie in der Schnellschätzung Anfang März erwartet, ist die Inflation im Februar 2026 auf 2,2 % gestiegen. Im Jänner 2026 hatte sie 2,0 % betragen. Der leichte Anstieg hat vor allem damit zu tun, dass Haushaltsenergie und Treibstoffe die Inflation weniger stark dämpften und Tabakwaren deutlich teurer waren als im Jänner. Den Hauptbeitrag zur Inflation lieferten aber nach wie vor überdurchschnittlich gestiegene Dienstleistungspreise. Die Teuerung bei Nahrungsmitteln lag im Februar etwas über der Gesamtinflation. Kaffee verteuerte sich im Jahresvergleich weiter stark, im Vergleich zum Jänner hat der Preisdruck hier aber merklich abgenommen“, so Manuela Lenk, fachstatistische Generaldirektorin von Statistik Austria.

Ohne Gastronomie, Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke läge die Inflation bei 1,3 %

Die Preise für **Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen** wurden im Februar durchschnittlich um 5,1 % (Einfluss: +0,64 Prozentpunkte) angehoben, etwas deutlicher als im Jänner (+4,9 %; Einfluss: +0,66 Prozentpunkte), sie erhöhten die Inflation im Jahresvergleich nach wie vor am stärksten. Die Teuerung für Gastronomiedienstleistungen lag bei 5,4 % (Einfluss: +0,58 Prozentpunkte) und somit gleich hoch wie im Jänner. Die Preise für Beherbergungsdienstleistungen hingegen stiegen mit +3,2 % weniger stark als im Vormonat (+3,8 %; Februar und Jänner Einfluss: +0,06 Prozentpunkte).

Die Teuerung für **Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe** fiel mit +1,5 % (Einfluss: +0,31 Prozentpunkte) höher aus als im Jänner (+1,1 %; Einfluss: +0,22 Prozentpunkte). Dazu trugen die Preise für Haushaltsenergie erheblich bei, die im Februar mit –3,3 % (Einfluss: –0,19 Prozentpunkte) weniger stark zurückgingen als im Jänner (–3,9 %; Einfluss: –0,23 Prozentpunkte). Am stärksten verringerte sich das Minus bei Heizöl (–7,2 %, Einfluss: –0,04 Prozentpunkte; Jänner: –9,4 %, Einfluss: –0,05 Prozentpunkte). Auch Strom verbilligte sich weniger stark (–7,6 %, Einfluss: –0,20 Prozentpunkte; Jänner: –8,2 %, Einfluss: –0,21 Prozentpunkte), wobei insbesondere die ab Jänner 2026 wirksamen Reduzierungen der Elektrizitätsabgabe sowie des Erneuerbaren-Förderbeitrags weiterhin preisdämpfend wirkten. Die Gaspreise blieben nahezu unverändert (–1,0 %; Jänner: –1,1 %). Die Fernwärmepreise stiegen wie im Jänner um 2,8 %. Merklich preistreibender wirkten hingegen die festen Brennstoffe (+7,5 %, Einfluss: +0,03 Prozentpunkte; Jänner: +5,1 %, Einfluss: +0,02 Prozentpunkte). Die Mieten (inkl. Neuvermietungen) stiegen um 4,5 % (Einfluss: +0,24 Prozentpunkte) und damit stärker als im Jänner (+4,0 %; Einfluss: +0,21 Prozentpunkte). Die Instandhaltung von Wohnungen hingegen verteuerte sich mit +2,4 % genauso stark wie im Jänner (Februar Einfluss: +0,16 Prozentpunkte; Jänner Einfluss: +0,15 Prozentpunkte).

Die Preise für **Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke** stiegen durchschnittlich um 2,4 %, etwas weniger kräftig als im Jänner (+2,6 %; Februar und Jänner Einfluss: +0,29 Prozentpunkte). Nahrungsmittel verzeichneten etwas höhere Preiszuwächse (+2,4 %, Einfluss: +0,24 Prozentpunkte; Jänner: +2,2 %, Einfluss: +0,23 Prozentpunkte). Dazu trugen vor allem höhere Teuerungsraten für Fertiggerichte bei (+3,4 %, Einfluss: +0,02 Prozentpunkte; Jänner: +2,3 %, Einfluss: ±0,00 Prozentpunkte). Auch bei Obst stieg der Preisdruck (+2,5 %, Einfluss: +0,02 Prozentpunkte; Jänner: +0,4 %, Einfluss: ±0,00 Prozentpunkte). Außerdem wiesen Speisefette und -öle ein kleineres Minus als zuletzt auf (–15,4 %, Einfluss: –0,06 Prozentpunkte; Jänner: –19,3 %, Einfluss: –0,07 Prozentpunkte). Milch und Eier hingegen verteuerten sich weniger stark (+3,5 %, Einfluss: +0,06 Prozentpunkte; Jänner: +4,9 %, Einfluss: +0,08 Prozentpunkte). Die Preise für Fleisch

stiegen um 5,0 % (Einfluss: +0,12 Prozentpunkte). Getreide und Getreideerzeugnisse sowie Gemüse kosteten jeweils um 2,0 % mehr. Die Preise für alkoholfreie Getränke wurden mit +3,3 % (Einfluss: +0,05 Prozentpunkte) deutlich weniger stark angehoben als im Jänner (+4,6 %, Einfluss: +0,06 Prozentpunkte). Dazu trug vor allem die Preisentwicklung von Kaffee und Kaffeemitteln bei (+11,6%, Einfluss: +0,05 Prozentpunkte; Jänner: +15,2%, Einfluss: +0,07 Prozentpunkte).

Die Preiszuwächse für **Freizeit, Sport und Kultur** lagen durchschnittlich bei 2,3 % (Einfluss: +0,20 Prozentpunkte) und damit gleich hoch wie im Jänner. Freizeitdienstleistungen verteuerten sich um 3,3 % (Einfluss: +0,08 Prozentpunkte). Die Preise für Zeitungen, Bücher und Schreibwaren stiegen um 5,4 %. Im Gegensatz dazu verbilligten sich langlebige Freizeitgüter um 2,7 %.

Alkoholische Getränke und Tabakwaren verteuerten sich durchschnittlich um 5,3 % (Einfluss: +0,17 Prozentpunkte) und damit deutlich stärker als im Jänner (+3,5 %; Einfluss: +0,11 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür waren Tabakwaren, die um 8,8 % zulegten (Einfluss: +0,15 Prozentpunkte), viel kraftvoller als im Jänner (+5,6 %; Einfluss: +0,10 Prozentpunkte). Alkoholische Getränke hingegen verteuerten sich nur noch moderat (+0,9%, Einfluss: +0,01 Prozentpunkte).

Die Teuerung für **Verkehr** fiel mit durchschnittlich +0,8 % (Einfluss: +0,11 Prozentpunkte) stärker aus als im Jänner (+0,2 %, Einfluss: +0,03 Prozentpunkte). Dazu trugen einerseits die Treibstoffe bei, die sich mit -5,1 % (Einfluss: -0,19 Prozentpunkte) weniger kräftig als im Jänner verbilligten (-6,5 % Einfluss: -0,23 Prozentpunkte). Die Preisentwicklung von Flugtickets wirkte nicht mehr inflationsdämpfend (Februar: +0,8 %, Einfluss: -0,03 Prozentpunkte; Jänner: -6,1 %, Einfluss: -0,06 Prozentpunkte). Auch bei Reparaturen privater Verkehrsmittel erhöhte sich der Preisdruck (+4,7 %, Einfluss: +0,09 Prozentpunkte; Jänner: +3,8 %, Einfluss: +0,07 Prozentpunkte). Gebrauchte Kraftwagen hingegen verteuerten sich weniger stark als zuletzt (+3,4 %, Einfluss: +0,06 Prozentpunkte; Jänner: +5,8 %, Einfluss: +0,09 Prozentpunkte). Für neue Pkw zahlte man um 0,7 % mehr (Jänner: +0,8 %).

Preisniveau von Jänner 2026 auf Februar 2026 im Schnitt um 0,8 % gestiegen

Als **Hauptpreistreiber** im Vergleich zum Vormonat Jänner 2026 erwiesen sich Preisanstiege für Beherbergungsdienstleistungen (durchschnittlich +6,1 %; Einfluss: +0,11 Prozentpunkte). **Hauptpreisdämpfer** im Vergleich zum Vormonat waren Flugtickets (durchschnittlich -6,4 %; Einfluss: -0,05 Prozentpunkte). Bei beiden Entwicklungen handelt es sich um typische saisonale Effekte aufgrund der Weihnachts- und Energieferien.

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex im Februar 2026 bei 2,3 %

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2025) lag im Februar 2026 bei 101,47 (Jänner 2026: revidiert 100,68). Die harmonisierte Inflationsrate betrug 2,3 % (Jänner 2026: 2,0 %) und war damit etwas höher als jene des Verbraucherpreisindex (VPI). Teuerungen für Flugtickets sowie für Beherbergungsdienstleistungen (jeweils größere Gewichtungsanteile im HVPI als im VPI) erhöhten den HVPI gegenüber dem VPI. Preisanstiege für Instandhaltungen von Wohnungen sowie für Versicherungen (jeweils geringere Gewichtungsanteile im HVPI als im VPI) hingegen dämpften den HVPI gegenüber dem VPI.

Teuerung des täglichen und wöchentlichen Einkaufs niedriger als die Gesamtinflation

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der den täglichen Einkauf widerspiegelt und überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält, stieg im Februar im Jahresabstand um 0,6 %. Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, stieg im Jahresvergleich um 1,2 %.

Weitere Informationen zum VPI und HVPI samt dazugehöriger Dokumentation sowie zur (H)VPI-Revision und zum aktuellen Warenkorb finden Sie auf unserer Website. Auf der Hauptseite des (H)VPI finden Sie unter „Detailergebnisse“ Näheres zu verketteten Indexreihen und Spezialindizes.

Die wichtigsten Fragen rund um die Berechnung des VPI werden in den FAQs beantwortet.

Der persönliche Inflationsrechner ermöglicht es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Tabelle 1: Indextände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und COICOP18-Hauptgruppen

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
Basis 2025=100	Februar 2026/ Februar 2025	Februar 2026/ Jänner 2026	Jänner 2026/ Jänner 2025	Februar 2026/ Februar 2025	Februar 2026/ Jänner 2026	Februar 2026 ¹	Jänner 2026 ²
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2025	
Verbraucherpreisindex 2025 (gesamt)	2,2	0,8	2,0	–	–	101,4	100,6
Mikrowarenkorb (täglicher Einkauf; Basis 2025) ⁴	0,6	1,0	0,4	–	–	100,1	99,1
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2025) ⁴	1,2	1,0	0,9	–	–	101,0	100,0
Index ohne Saisonwaren 2025	2,2	0,7	2,1	–	–	101,4	100,7 ³
Index der Saisonwaren 2025	1,4	1,9	–0,7	–	–	100,4	98,5
Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2025⁵	2,3	0,8	2,0	–	–	101,47	100,68³
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2025 ⁶	2,4	0,7	2,1	–	–	101,51	100,79 ³
COICOP18-Hauptgruppen (VPI) 2025							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	2,4	0,8	2,6	0,288	0,096	101,1	100,3
02 Alkoholische Getränke und Tabakwaren	5,3	1,1	3,5	0,166	0,036	102,6	101,5
03 Bekleidung und Schuhe	0,7	1,0	0,8	0,011	0,039	96,6	95,6
04 Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	1,5	0,7	1,1	0,305	0,144	101,3	100,6 ³
05 Einrichtungsgegenstände (Möbel), Hausrat sowie deren regelmäßige Instandhaltung	0,2	0,6	–0,6	0,010	0,041	100,0	99,4
06 Gesundheit	3,2	0,8	3,6	0,171	0,044	102,6	101,8 ³
07 Verkehr	0,8	0,3	0,2	0,112	0,038	100,7	100,4
08 Information und Kommunikation	–3,4	–0,9	–2,3	–0,096	–0,023	98,0	98,9
09 Freizeit, Sport und Kultur	2,3	1,2	2,3	0,198	0,106	101,4	100,2 ³
10 Bildung	5,4	0,8	5,1	0,050	0,007	103,8	103,0
11 Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen	5,1	1,8	4,9	0,641	0,200	103,9	102,1
12 Versicherungs- und Finanzdienstleistungen	3,7	0,0	4,2	0,157	0,000	102,5	102,5 ³
13 Andere Waren und Dienstleistungen	4,1	0,7	4,3	0,185	0,032	102,9	102,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – European Classification of Individual Consumption by Purpose (COICOP): Klassifikation nach dem Konsumzweck. – Mit dem Jänner-Index 2026 löst die neue COICOP-2018-Klassifikation (COICOP18/ECOICOP vers.2) die alte Version COICOP 1999 ab. Dadurch erfolgt eine neue Zuordnung der Warenkorbpositionen zu ECOICOPvers.2-Aggregaten, die alten ECOICOP-Aggregate können nicht direkt mit den neuen Aggregaten verglichen werden. Informationen dazu finden Sie in unserem [Infoblatt zur Klassifikationsumstellung](#).

1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen. – 3) Revidierter Wert. – 4) Die Definition des Aggregates wurde per Jänner 2024 überarbeitet und gilt auch für die Basis 2025=100. Methodische Informationen dazu finden Sie in unserem [Infoblatt zur Methodenänderung des Mini- und Mikrowarenkorbs](#). – 5) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2025=100 erfolgte durch Eurostat. – 6) Die Berechnung des HVPI-KS mit Basis 2025=100 erfolgte im Auftrag von Eurostat.

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im Februar 2026 gegenüber dem Vorjahr

Indexposition ¹	Veränderung gegenüber Februar 2025	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Wohnungsmiete, alle Kategorien	4,4	0,206
Zigaretten	8,3	0,128
Wein, Restaurant	5,3	0,047
Bohnenkaffee	17,2	0,042
Innerstädtischer Verkehr, Jahreskarte	8,6	0,041
Preisdämpfer		
Elektrischer Strom, Gesamtkosten/Jahr	-7,6	-0,195
Dieseltreibstoff	-4,7	-0,102
Superbenzin	-5,7	-0,090
Mobiltelefonie	-11,7	-0,075
Butter	-27,6	-0,047

Q: STATISTIK AUSTRIA.

1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte.

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im Februar 2026 gegenüber dem Vormonat

Indexposition ¹	Veränderung gegenüber Jänner 2026	Einfluss auf Vormonatsveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Flugpauschalreisen	4,7	0,094
Übernachtung im Ausland	15,1	0,063
Zigaretten	2,6	0,038
Dieseltreibstoff	2,2	0,035
Wohnungsmiete, alle Kategorien	0,7	0,034
Preisdämpfer		
Flugticket	-6,4	-0,045
Flachfernseher	-10,6	-0,028
Sekt	-6,2	-0,011
Buspauschalreisen im Ausland	-3,3	-0,011
Likör	-5,6	-0,007

Q: STATISTIK AUSTRIA.

1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vormonatsveränderung, aber ohne saisonale Produkte.

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2025 nach COICOP18

Sonderaggregat, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		Februar 2026/ Februar 2025	Februar 2026/ Jänner 2026	Februar 2026/ Februar 2025	Februar 2026/ Jänner 2026	Februar 2026 ¹	Jänner 2026 ²
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2025	
A,E,F, S	GESAMTINDEX (VPI)	2,2	0,8	–	–	101,4	100,6
A,S	Kerninflation	2,8	0,7	–	–	101,7	101,0
A,E,F	Güter	0,5	0,6	0,269	0,284	100,1	99,5
A,E	Industriegüter und Energie	–0,5	0,4	–0,186	0,150	99,5	99,1
A	Industriegüter	0,7	0,2	0,198	0,056	99,8	99,6
A1	Kurzlebige Industriegüter	1,2	0,3	0,120	0,033	100,9	100,6
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	0,6	0,5	0,034	0,038	97,9	97,4
A3	Dauerhafte Industriegüter	0,4	–0,2	0,043	–0,014	100,2	100,4
E	Energie	–4,1	1,1	–0,385	0,094	98,5	97,4
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	–2,9	0,7	–0,153	0,034	98,5	97,8
E2	Mineralölprodukte	–5,4	1,9	–0,231	0,060	98,7	96,9
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	3,0	0,9	0,455	0,134	101,4	100,5
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	2,9	0,8	0,295	0,090	101,3	100,5
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	1,3	1,2	0,031	0,029	100,3	99,1
F3	Fleisch- und Wurstwaren	5,3	0,7	0,128	0,015	102,9	102,2
S	Dienstleistungen	4,0	1,0	1,931	0,480	102,8	101,8
S1	Verkehrsdienstleistungen	5,2	0,0	0,361	0,005	102,4	102,4
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	3,6	0,7	0,438	0,091	102,6	101,9
S3	Reisen und Unterkunft	2,9	4,7	0,077	0,197	103,1	98,5
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	4,9	0,8	0,772	0,116	103,4	102,6
S5	Kommunikationsdienstleistungen	–6,4	–0,3	–0,082	–0,004	95,6	95,9
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	4,8	1,0	0,357	0,076	103,8	102,8

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen.

1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Für den VPI wird seit Jänner 2026 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2025 veröffentlicht. Bisherige Zeitreihen werden verkettet weitergeführt. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h., die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2025 (VPI 2025) wird für das Basisjahr 2025 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird seit Jänner 2026 ebenfalls auf Basis 2025 veröffentlicht.

Neue Klassifikation: Mit dem Jänner-Index 2026 löst die Klassifikation COICOP18/ECOICOPvers.2 die alte Version COICOP 1999 ab (nähere Informationen dazu finden sich [im Infoblatt zur Klassifikationsumstellung](#)). Dadurch erfolgt eine Neuordnung der Warenkorpositionen zu ECOICOPvers.2-Aggregaten. Es gibt ab Jänner 2026 13 statt 12 Hauptgruppen. Die alte Klassifikation mit den 12 Hauptgruppen endet mit dem Jahr 2025. Alte ECOICOP-Aggregate können nicht direkt mit den neuen Aggregaten verglichen werden. Die Struktur und eine Überleitungstabelle sind in der [Klassifikationsdatenbank](#) abrufbar. Gesetzliche Grundlage ist die [EU-Verordnung 2024/3159](#). Eine Rückrechnung der VPI-Indexwerte bis 1996 ist in [StatCube](#) verfügbar.

Die **Gewichtung des Warenkorbs des VPI und HVPI** wurde mit dem Jahreswechsel 2025/26 auf Basis der aktuellen Ergebnisse der Konsumerhebung 2024/25 und mit Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (privater Konsum) überarbeitet. Details finden sich im [Factsheet](#) zur Revision 2026.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI): Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) beruhen hauptsächlich auf Gewichtungsunterschieden. Während der Verbraucherpreisindex nur die in Österreich lebenden Haushalte berücksichtigt, erfasst der HVPI auch die Ausgaben von Tourist:innen aus dem Ausland.

Index für den privaten Pkw-Verkehr: wird seit Jänner 2026 nicht mehr berechnet.

Statistik Austria ist die zentrale Stelle für amtliche Daten und Statistiken zu Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Umwelt. Als nationales Statistikinstitut ist sie den gesetzlich verankerten Grundsätzen der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Objektivität verpflichtet. Geleitet wird Statistik Austria von der fachstatistischen Generaldirektorin Manuela Lenk und dem kaufmännischen Generaldirektor Franz Haslauer.

Rückfragen:

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187, E-Mail: Michaela.Maier@statistik.gv.at

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA